



Der Kanzler

Abteilung 4
Bau, Liegenschaften und
Gebäudemanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie sich auf Basis eines bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Abteilung 4 - Bau, Liegenschaften und Gebäudemanagement 06099 Halle (Saale) für den **Rechnungsversand per E-Mail** entscheiden, so weisen wir Sie darauf hin, dass **ausschließlich die nachfolgende Empfängeradresse** von Ihnen zu verwenden ist. Die Nutzung abweichender E-Mail Adressen wird - für den Nachweis des Rechnungseingangs - durch uns nicht anerkannt.

Empfängeradresse für "sonstige Rechnungen": A4-E-Rechnung@verwaltung.uni-halle.de

Neben den vorgegebenen Mindestinhalten im Rahmen der Rechnungslegung gem. § 14 UStG, weisen Sie bitte unbedingt das **Referat der Abteilung 4** aus, mit dem ein Vertragsverhältnis besteht bzw. mit dem das Prozedere der Rechnungsbearbeitung bislang vereinbart wurde.

Neben der Abteilungsleitung (Abteilung 4) existieren folgende Empfängeradressen:

Referat 4.1 - Kaufmännisches Gebäudemanagement
Referat 4.2 - Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Referat 4.3 - Bauangelegenheiten
Referat 4.4 - Technisches Gebäudemanagement.

Als mögliche Empfängeradresse wäre somit folgendes **Muster** anzugeben:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Abteilung 4 - Bau, Liegenschaften und Gebäudemanagement
Referat 4.4 - Technisches Gebäudemanagement
06099 Halle (Saale)

HINWEIS: Dieser Prozess des Rechnungsversands per E-Mail endet mit der Aktualisierung und/oder Präzisierung anzuwendender juristischer oder sonstiger allgemeinverbindlicher Vorgaben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte umgehend an Herrn Schmidt, Referatsleiter 4.1 - unter der Mailadresse: markus.schmidt@verwaltung.uni-halle.de.



Geschäftsbedingungen – E-Rechnung

2024-10-18

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Die Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg (im Folgenden MLU) empfängt und verarbeitet elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) auf der Grundlage des Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt – ERG LSA) vom 27. November 2019 GVBl. LSA 2019, S. 938) nebst zugehöriger Verordnung über die technische und organisatorische Ausgestaltung des elektronischen Rechnungverkehrs bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsverordnung – ERechVO LSA) vom 13. März 2020.

1.2 Rechnungen, welche nicht diesen Rechtsvorschriften entsprechen, sind der MLU kostenlos papiergebunden zuzustellen, es sei denn, dass ein Unternehmen Vertragsabschlüsse ausschließlich über das Internet anbietet.

2. Elektronischer Zugang

Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen stehen folgende Zugangswege zur Verfügung:

- E-Rechnungsportal des Landes Sachsen-Anhalt:
<https://serviceportal.sachsen-anhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Service/Entry/XRECHNUNG>
entsprechend den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen¹. Im E-Rechnungsportal können E-Rechnungen als XRechnung erfasst bzw. hochgeladen und versandt werden.
- Zentrale E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang:
land@erechnung.sachsen-anhalt.de
Die Nutzung der zentralen E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang setzt eine gültige Registrierung der Versand-E-Mail-Adresse im E-Rechnungsportal des Landes Sachsen-Anhalt voraus. Die Rechnung muss als XRechnung im Anhang der E-Mail zugesandt werden, ggf. unter Beifügung rechnungsbegleitender Anlagen. Für jede Rechnung ist eine separate E-Mail zu senden.
- Versand via Peppol-Netzwerk
Adressierung im Peppol-Netzwerk: Participant-ID (Peppol-ID): 0204:15-land-56
Zusätzlich ist die Leitweg-ID innerhalb der XRechnung zu hinterlegen.
Die Leitweg-ID (s.u.) muss im Element BuyerReference (BT-10) eingetragen sein.

3. Leitweg-ID und weitere Angaben

3.1 Gemäß § 4 Abs. 1 ERechVO LSA ist vom Rechnungsstellenden eine Leitweg-ID anzugeben. Für die MLU steht folgende Leitweg-ID zur Verfügung:

- 15-2028-11 = Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg

¹ Stand v. 2020-03-17 s. https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/IT/eRechnung/2020-03-17_Nutzungsbedingungen_E-Rechnungsportal_final.pdf

3.2 Gemäß § 4 Abs. 2 ERechVO LSA sind vom Rechnungsstellenden

- die Bestellnummer sowie
- ggf. die Lieferantenummer

anzugeben, soweit sie bei der Beauftragung durch die MLU mitgeteilt wurden. Eine von der MLU bei der Beauftragung vorgegebene Auftragsnummer ist als Bestellnummer zu verwenden.

3.3 Sofern bei der Rechnungserstellung eine nicht zutreffende Leitweg-ID verwendet oder den Pflichten nach Nr. 3.2 nicht entsprochen wurde und es dadurch zu einer Verzögerung bei der Rechnungsbearbeitung kommt, trägt die Folgen dieser Verzögerung der Rechnungsstellende.

4. Gutschriftverfahren

Mit Gutschriften als Rechnungsersatz können ausgeführte steuerpflichtige Lieferungen, Leistungen, Vorauszahlungen und Teilleistungen abgerechnet werden. Zwischen dem Aussteller (Leistungsempfänger) und dem Empfänger der Gutschrift (Leistender – MLU) muss Einverständnis darüber bestehen, dass die Abrechnung über Gutschriften erfolgt. Die Universität stimmt dem Gutschriftverfahren nur in Ausnahmefällen zu. Eine Zustimmung ist bei der MLU unter der E-Mail-Adresse finanzen@verwaltung.uni-halle.de anzufordern. Die MLU wird dem Aussteller neben der Zustimmung zum Gutschriftverfahren auch die umsatzsteuerlichen Besonderheiten mitteilen, um eine korrekte Erstellung der Gutschrift zu gewährleisten.

Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf das Gutschriftverfahren im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG und nicht auf Gutschriften im Zusammenhang mit Retouren.